

einer 4% Buchschuld ist ausserdem anzugeben, ob diese mit einer Unkündbarkeitsfrist bezw. mit welcher Unkündbarkeitsfrist sie eingetragen werden soll. Buchschulden können zurzeit mit Unkündbarkeitsfristen u. zwar bis 1./5.1915, 1./5.1918, 1./5.1920 oder 1./5.1930 u. ohne Unkündbarkeitsfrist begründet werden. Die Bareinzahl. zur Begründung von Buchschulden haben bei der Kgl. Filialbank in München zu geschehen. Vermittlungsweise nehmen auch die übrigen Kgl. Bankanstalten (Kgl. Hauptbank Nürnberg u. die Kgl. Filialbanken) u. die Kgl. Rentämter, an deren Sitz sich eine Kgl. Bankanstalt nicht befindet, solche Bareinzahl. behufs unentgeltlicher Ablieferung an die Kgl. Filialbank München entgegen. Die Anträge auf Begründung der Buchschuld sind an die Kgl. Filialbank München zu richten; sie können auch bei den vorgenannten Vermittlungsstellen eingereicht werden. Auf Wunsch nehmen sämtl. mit der Entgegennahme von Bareinzahlungen betrauten Kgl. Bankanstalten u. Rentämter auch die Anträge unentgeltlich auf. Bareinzahl. können auch bei jeder Postanstalt auf das Postscheckkonto Nr. 120 der Kgl. Filialbank München bei dem Postscheckkamte München geschehen. In diesem Falle ist der Antrag selbst direkt an die Kgl. Filialbank München einzusenden. Einzuzahlen sind: a) der Kapitalbetrag, der vorläufig nach dem letzten, am Orte der Einzahlung bekannten Kurse der gewählten Anlehensgattung an der Münchener Börse zu berechnen ist, b) die abgelaufenen Zs. (Stückz.) vom letzten Zs.-Fälligkeitstermine der gewählten Buchschuld u. Zinstermingattung bis zum zweiten Werktag nach der Einzahlung. Für die verschied. Anlehensgattungen werden getrennte Schuldbücher geführt. Im Falle der Kündig. eines bayer. Staatsanlehens, für welches die Begründ. von Buchschulden zugelassen ist, sind die im Staatsschuldbuch eingetr. Gläubiger von der Kündig. zu benachrichtigen. Die Wirksamkeit der Kündig. ist jedoch von dieser Benachrichtigung nicht abhängig. Die Rückzahl. des Kapitals erfolgt gegen Löschung der Buchschuld nach Massgabe der für die gekündigte Anleihe geltenden Bestimmungen. Die Eintrag. u. Löschungen im Staatsschuldbuch erfolgen gebührenfrei. Für die Ausreichung von Staatsschuldverschreib. an Stelle gelöschter Buchforder. wird eine Gebühr von M. 0.75 für je angefangene M. 1000 Kapitalbetrag, mind. aber von M. 2 erhoben.

Das Gesetz v. 20./7. 1912, das Staatsschuldbuch betr., ist mit dem 1./1. 1913 in Kraft getreten.

Buchschulden. Eingetragen bis Rechnungsabschluss 1915: 4% Allgemeine Anleihe M. 63 314 500, 3½% do. M. 30 319 800; 4% Eisenbahnschuld M. 35 019 100, 3½% do. M. 234 751 800, 3% do. M. 5 778 200. Sa. M. 369 183 400.

Eisenbahn-Obligationen der Kgl. Bayerischen Bank in Nürnberg.

4% Hof-Asch-Eger Eisenbahn-Anleihe. fl. 6 200 000 in Stücken à sfl. 500. Zs.: 15./3., 15./9. Tilg.: Durch Verl. im Juni, Heimzahlung innerh. 3 Monaten nach erfolgter Ziehung bis spät. 1922. Kurs in München Ende 1890—1914: 101.30, 101, 103.25, 101.50, 103.80, 103, 102, 102, 102.10, 101, 101.20, 101.80, 102.50, 102.60, 101.70, 101.50, 100.50, 99.50, 99.50, 100.75, 100, 100, 98.80, 96.90, 97.70*%.

4½% Hochstadt-Cronach-Gundelsdorfer Eisenbahn-Anleihe. fl. 1 200 000 in Stücken à sfl. 500. Zs.: 15./4., 15./10. Tilg.: Durch Verl. im Jan., Heimzahlung 3 Monate nach erfolgter Ziehung bis spät. 1918.

4½% Kempten-Memmingen-Ulmer Eisenbahn-Anleihe. fl. 3 500 000 in Stücken à sfl. 500. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Durch Verl. im Juli, Heimzahlung innerh. 3 Monaten nach erfolgter Ziehung bis spät. 1916.

4½% Starnberg-Penzberg-Peissenberger Eisenbahn-Anleihe. fl. 3 850 000 in Stücken à sfl. 500. Zs.: 15./6., 15./12. Tilg.: Durch Verl. im Sept., Heimzahlung innerh. 3 Monaten nach erfolgter Ziehung bis spät. 1917. Zahlst. für alle Anleihen: Kgl. Bayer. Bank in Nürnberg und ihre Fil. Kurs aller 4 letzten Anleihen in München Ende 1890—1914: 104, 103.75, 104.50, 103.60, 106, 106, 105.90, 104, 102.50, 102, 101.70, 104, 103.75, 104, 103, 102.40, 101.50, 101, 101.70, 101.25, 100.90, 101.25, 100.30, 100.75, 101.20*%.

Herzogtum Braunschweig.

Stand der Staatsschuld Ende August 1914: Passiva M. 41 478 976; Aktiva M. 38 025 080. Wirkliche Schuld M. 3 453 896. — Staatshaushalt für die Finanzperiode v. 1./4. 1914 bis 31./3. 1915: Einnahmen M. 15 283 880; Ausgaben M. 15 402 230. — Etat der Kammerkasse für 1./4. 1914 bis 31./3. 1915: Einnahmen M. 4 108 192; Ausgaben M. 4 108 192.

3½% konvert. Landes-Schuldverschreibungen (bis 1./10. 1898: 4%, von dieser Zeit ab auf 3½% herabgesetzt). In Umlauf Ende 1914: M. 5 839 050 in Stücken à Tlr. 50, 100, 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. oder 1./4., 1./10. Die Stücke à Tlr. 50 ganzjähr. Coup. entweder 1./1. oder 1./4. Tilg.: Durch Ausl. im März per 1./10. Zahlst.: Braunschweig: Herzogl. Hauptfinanz-Kasse; Hannover: Ephraim Meyer & Sohn. Kurs in Braunschweig Ende 1897—1914: 103.50, 100, 95, 94.50, 99.50, 100.50, 100.50, 100.25, 100, 97.75, 94.50, 94, 94, 93, 93, 90, 90, 90.50*%.

3½% Landes-Schuldverschreibungen. In Umlauf Ende 1914: M. 8 078 700 in Stücken à Tlr. 50, 100, 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. oder 1./4., 1./10. Die Stücke à Tlr. 50 ganzjähr. Coup. entweder 1./1. oder 1./4. Tilg. u. Zahlst. wie oben. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1890—1914: 99, 97, 99, 99.50, 102, 102.50, 102, 101, 101, 94.50, 94, 98, 99.50, —, 99.50, 99.20, 97, 92.70, 93.40, 93.70, 93, 90.50, 89, 93, —*% — Auch notiert in Braunschweig.

3% Landes-Schuldverschreibungen. In Umlauf Ende 1914: M. 1 902 450 in Stücken à Tlr. 50, 100, 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7. Die Stücke à Tlr. 50 ganzjähr. Coup.: 1./1. Tilg. und